

Verzeichnis Spielervertrag

VERZEICHNIS

- 1. MITGLIEDSCHAFTEN**
 - 1.2 MITGLIED TYP
 - 1.3 KOSTEN MITGLIEDSCHAFTEN
 - 1.4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN
 - 1.5 AUFNAHMEVERFAHREN
 - 1.6 ABLEHNUNG EINER AUFNAHME
 - 1.7 PFLICHTEN DER MITGLIEDER
 - 1.8 RECHTE DER AKTIVMITGLIEDER
 - 1.9 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT
 - 1.10 AUSTRITT
 - 1.11 AUSSCHLUSS
 - 1.12 FOLGEN
 - 1.13 WIEDERAUFNAHME
 - 1.14 EHRENMITGLIEDER
 - 1.15 RECHTE DER EHRENMITGLIEDER
 - 1.16 GÖNNER UND BEITRÄGE
- 2. ORGANISATION**
 - 2.1 ORGANE
- 3. RECHTE UND PFLICHTEN**
 - 3.1 VERSAMMLUNGEN
 - 3.2 REGLEMENTE STATUTEN BESCHLÜSSE UND WEISUNGEN
- 4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**
 - 4.1 FÄLLIGKEIT ABONNEMENTE
 - 4.2 BEGINN UND ENDE SPIELERJAHR
 - 4.3 VERZUG DER BEITRÄGE
- 5. SCHLÜSSELVERANTWORTUNG**
 - 5.1 VERANTWORTUNG
 - 5.2 SCHLÜSSELVERLUST
- 6. ÖFFNUNGSZEITEN**
 - 6.1 ÖFFNUNGSZEITEN FÜR AKTIVMITGLIEDER UND GÄSTE
 - 6.2 VORGABEN FÜR LÄRMBELÄSTIGUNGEN
 - 6.3 ÖFFNUNGSZEITEN FÜR GÄSTE
- 7. VERSCHIEDENES**
 - 7.1 GETRÄNKE
 - 7.2 RAUCHEN
 - 7.3 PARKPLÄTZE
 - 7.4 REINIGUNG
 - 7.5 BENUTZUNG
 - 7.6 SICHERHEIT IM BILLARDRAUM
- 8. KÜNDIGUNG UND FRISTEN**
 - 8.1 KÜNDIGUNGEN
 - 8.2 KÜNDIGUNGSFRISTEN

1. Mitgliedschaften

1.2 MITGLIED TYP

Der Privatclub Breakpoint besteht aus:

- a. Aktivmitglieder
- b. Aktivmitglieder Familie
- c. Ehrenmitglieder

2

1.3 KOSTEN MITGLIEDSCHAFTEN

a. Aktivmitglieder

pro Person pro Jahr 1000.00 CHF + Depotkosten für 1 Schlüssel 50.00 CHF

Aktivmitglieder können nach Bezahlung der Jahresgebühr gratis für 1 Jahr spielen.

b. Aktivmitglied Familie

Variante 1: Pro Familie pro Jahr 2000.00 CHF + Depotkosten für 2 Schlüssel 100.00 CHF

Variante 2: Pro Familie pro Jahr 1800.00 CHF + Depotkosten für 1 Schlüssel 50.00 CHF

- Nur Kinder bis 16 Jahren sind in beiden Varianten inbegriffen.

c. Jugendmitgliedschaft

pro Person pro Jahr 500.00 CHF + Depotkosten für 1 Schlüssel 50.00 CHF

d. Ehrenmitglied

Ehrenmitglieder erhalten keinen Schlüssel ausser die Organisatoren bewilligen dies. Ein Ehrenmitglied bezahlt keine Kosten sofern er nicht aktiv Billard spielt. Wenn ein Aktivmitglied zum Ehrenmitglied ernannt wird, so bezahlt er die normalen Kosten für Aktivmitglieder. Die Organisatoren können dies eigenwillig zu Gunsten vom Ehrenmitglied ändern. Ehrenmitglieder können nur von Markus Aebi oder Stefan Haueter ernannt werden.

Alle Mitgliedschaften verlängern sich stillschweigend um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt ist.

e. Monatliche Zahlweise

In Ausnahmefällen kann Breakpoint darüber entscheiden ob die Zahlung der Jahresgebühr auch monatlich bezahlt werden kann.

Bei Monatlicher Bezahlung wird eine Erhöhung von 20% erhoben. Die monatliche Belastung muss über ein LSV abgewickelt werden.

Beispiel:

Jahreskosten Abo 1'000.00 CHF + 20%

= Totalkosten pro Jahr 1'200.00 CHF : 12 Raten = 100.00 CHF pro Monat + Depotkosten Schlüssel einmaliger Betrag.



1.4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN

- a. Mitglied kann jeder werden, der in bürgerlichen Ehren und Rechten steht.
- b. Minderjährige haben die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters beizubringen.
- c. Die Organisatoren müssen mit der Aufnahme vom neuen Aktivmitglied einverstanden sein.
- d. Bestehende Aktivmitglieder können Einsprache erheben, dies muss durch eine schriftliche Begründung an die Organisatoren eingereicht werden.

3

1.5 AUFNAHMEVERFAHREN

Die Aufnahme von Aktivmitgliedern erfolgt aufgrund einer mündlichen oder schriftlichen Beitrittserklärung an die Organisatoren Markus Aebi oder Stefan Haueter. Über die definitive Aufnahme entscheiden die Organisatoren. Nach dem Eingang einer Beitrittserklärung muss ein Spielervertrag unterzeichnet werden. Nach der Unterzeichnung des Vertrages beginnt auf den ersten Tag des nächsten Monats das aktuelle Spielerjahr. (siehe Art. 4.2)

1.6 ABLEHNUNG EINER AUFNAHME

Eine Ablehnung kann nur durch einer der Organisatoren (Markus Aebi oder Stefan Haueter) ausgesprochen werden.

Bestehende Aktivmitglieder können über eine ausserordentliche Abstimmung entscheiden. Diese Abstimmung muss eine Mehrheit von allen Mitgliedern ergeben. Die Ablehnung eines Aufnahmebegehrens zu begründen ist den Organisatoren freigestellt.

1.7 PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Die Mitglieder vom Breakpoint Biberist verpflichten sich zu:

- a. Zur Pflege der Kameradschaft im Breakpoint bei zu tragen.
- b. Auseinandersetzungen mit anderen Mitgliedern zu vermeiden.
- c. Die Statuten oder Reglemente inkl. der Hausordnung zu befolgen.
- d. Die finanziellen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. (Bei einer Verzögerung ab 1- 2 Monaten und mehr wird eine Strafgebühr von 100.00 CHF erhoben und kann eventuell einen Ausschluss zur Folge haben).
- e. Wenn ein Aktivmitglied neue Gäste oder Freunde wie Kollegen mitbringt, muss die Tischmiete (die vom Organisator festgelegt wurde), bar einkassiert werden. Die Einnahmen gehen zu Gunsten von Stefan Haueter.
- f. Bei Missachten der Tischmiete für Gäste, Kollegen und Freunde etc. kann es zu einem Ausschluss vom Mitglied kommen.

1.8 RECHTE DER AKTIVMITGLIEDER

Haben das Recht

- a. an, Anlässen teilzunehmen die von Breakpoint organisiert werden.
- b. an, Versammlungen stimmberechtigt ab zu stimmen.
- c. Reklamationen an die Organisatoren zu richten.
- d. der Billardraum jeder Zeit zu nutzen.

1.9 ERLÖSCHEN EINER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss aus dem Breakpoint.

1.10 AUSTRITT

Der Austritt aus dem Breakpoint ist jeweils nur per Ende des Spielerjahres möglich und muss schriftlich unter Einhaltung der Kündigungsfrist an die Organisatoren kommuniziert werden.

1.11 AUSSCHLUSS

Mitglieder die den Statuten, Reglemente, Beschlüsse etc. zu Wiederhandeln, ferner solche, welche die Interessen oder das Ansehen vom Breakpoint schädigen, können nur von Markus Aebi oder Stefan Haueter gesperrt oder ausgeschlossen werden. Die Mitglieder haben die Möglichkeit über eine Abstimmung einen Ausschluss zu fordern. Die Abstimmung muss eine Mehrheit von zwei Drittel der Mitglieder ergeben. Der Schlusssentscheid obliegt den Organisatoren.

1.12 FOLGEN

Ausgetretene, ausgeschlossene bzw. gesperrte Mitglieder verlieren per sofort alle Mitgliederrechte. Durch Austritt oder Ausschluss bleiben die finanziellen Ansprüche vom Breakpoint bestehend. Erfolgt ein Austritt ordentlich und fristgerecht, erlischt die finanzielle Verpflichtung. Wenn der Austritt erfolgt ist, muss der austretende Spieler den Schlüssel zwingend per sofort an die Organisatoren zurückgeben.

1.13 WIEDERAUFNAHME

- a. Ein ausgetretenes Mitglied kann jederzeit nach Art. 1.4 wieder aufgenommen werden.
- b. Ausgeschlossene Mitglieder können frühestens nach Ablauf eines Jahres ein Wiederaufnahmegesuch einreichen. Nur die Organisatoren sind berechtigt, die Sperrung auf zu heben und eine Wiederaufnahme zu akzeptieren und um zu setzen.

1.14 EHRENMITGLIEDER

Zu Ehrenmitglieder können Mitglieder gemacht werden, die sich um Breakpoint besonders verdient gemacht haben.

1.15 RECHTE DER EHRENMITGLIEDER

Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder, ausser, dass Sie keinen Mitgliederbeitrag zu leisten haben. Über einen Schlüssel kann mit den Organisatoren diskutiert werden. Nur die Organisatoren können entscheiden, wer ein Ehrenmitglied wird.

1.16 GÖNNER UND BEITRÄGE

Gönnerbeiträge können von jedem getätigt werden. Die Einnahmen gehen zu Gunsten des Clubs (wenn vorhanden) und nicht zu Gunsten vom Organisator. Diese Einnahmen werden ausdrücklich für den Club eingesetzt. Solange kein Club besteht gehen die Kosten zu Gunsten vom Breakpoint und diese Einnahmen werden ausdrücklich nur für Billardförderung eingesetzt.



2 Organisation

2.1 ORGANE

- a. Organisatoren und Inhaber vom Breakpoint
 - Markus Aebi (Organisator)
 - Stefan Haueter (Organisator)
- b. Generalversammlung (GV) jeweils im Dezember
- c. Mitgliederversammlung (MV) nach Ankündigung

Bemerkungen:

Der Club wird gegründet sobald genügend Mitglieder vorhanden sind. Solange der Club noch nicht gegründet ist, sind die Organisatoren verantwortlich und sind somit Entscheidungsträger. Der Club wird eigene Statuten führen.

3 Rechte und Pflichten

3.1 VERSAMMLUNGEN

Jedes Aktivmitglied ist verpflichtet den Versammlungen teilzunehmen und ist somit obligatorisch. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Verwarnung ausgesprochen und wenn es öfters vorkommt, kann es zu einem Ausschluss führen.

- a. Generalversammlung GV
- b. Ausserordentliche Versammlungen (wenn nötig)

3.2 REGLEMENTE STATUTEN BESCHLÜSSE UND WEISUNGEN

müssen gelebt und eingehalten werden. Auch diese vom Schweizerischen Billard Verband. Bei Missbräuche kann es zu Sperrungen oder zum Ausschluss führen. Die Organisatoren können Sperrungen oder Ausschlüsse durchführen.

4 Zahlungsbedingungen

4.1 ABONNEMENTE FÄLLIGKEIT

Die Kosten für die Abonnemente werden per sofort fällig,

- a. wenn ein neuer Spielervertrag unterzeichnet wird.
- b. wenn sich ein Vertrag automatisch verlängert.

Breakpoint verwaltet die Abschlussdaten der Verträge zur Kontrolle. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sobald die neue Prämie fällig wird, diese pünktlich zu bezahlen.

8

4.2 BEGINN UND ENDE SPIELERJAHR

Ein aktuelles Jahr beginnt jeweils ab dem unterzeichneten Spielervertrag auf den ersten Tag des nächsten Monats. Der Betrag muss innerhalb von 2-5 Tagen nach Abschluss des Spielervertrages bezahlt werden. Der Spieler hat erst Spielberechtigung, sobald das Geld bei Breakpoint eingegangen ist.

Beispiel:

Abschlussdatum vom Spielervertrag 11. März 2015

Jahresbeginn für den Spieler: 1. April 2015

Jahresende für den Spieler: 31. März 2016

- Erste fällige Prämie: per sofort.

- Die nächste Prämie fürs neue Jahr wird fällig per: 1. April 2016

4.3 VERZUG DER BEITRÄGE

Wenn Beiträge nicht pünktlich bezahlt werden, wird ein Unkostenbeitrag von 100.00 CHF dem Spieler in Rechnung gestellt, sofern der Spieler die Organisatoren über den Verzug nicht informiert hat. Breakpoint behält sich das Recht, bei Verzug die Unkostenbeiträge zu verrechnen.

5 Schlüsselverantwortung

5.1 VERANTWORTUNG

Jeder Spieler hat die Verantwortung über den erhaltenen Schlüssel vom Breakpoint.

Burki AG - Bleichemattstrasse 22 - 4562 Biberist.

Jeder Spieler erhält den Schlüssel erst nach Eingang der Mitgliedschaftsgebühr.

Die Sicherheit ist dem Hauseigentümer und der Organisation Breakpoint Biberist gross geschrieben.

Aus Sicherheitsgründen muss jeder Spieler der einen Schlüssel besitzt ein Depot von 50.00 CHF bei der Organisation Breakpoint Biberist hinterlegen. Sobald der Schlüsselbesitzer die Organisation Breakpoint als Mitglied verlässt, muss er den Schlüssel an Stefan Haueter sofort abgegeben und erhält das Depot zurück. Wird die Rückgabepflicht nicht eingehalten, tritt Artikel 5.2 (Schlüsselverlust) in Kraft. Bei einem Schlüsselverlust muss der verantwortliche Schlüsselbesitzer den Verlust sofort an Stefan Haueter oder Markus Aebi melden. Bei Verlust wird das Depot nicht mehr zurückerstattet. Jeder neuer Schlüssel hat ein neues Depot zur Folge.

Es dürfen nur Aktivmitglieder einen Schlüssel besitzen.

5.2 SCHLÜSSELVERLUST

Beim Schlüsselverlust trägt das Mitglied die Kosten selber. Der Vermieter wird zwingend neue Zylinder benötigen und den Schliessplan neu anpassen müssen. Die Folgekosten werden dem Aktivmitglied in Rechnung gestellt. Breakpoint übernimmt keine Verantwortung gegenüber den Kosten beim Verlust.

Verlust von einem Schlüssel muss per sofort gemeldet werden!

6 Öffnungszeiten

6.1 ÖFFNUNGSZEITEN FÜR AKTIVMITGLIEDER UND GÄSTE

Die Öffnungszeit wird durch die Organisation Breakpoint Biberist festgelegt. Jedes aktiv Mitglied kann nach dem Erhalt des Schlüssels, jeder Zeit den Raum während den Öffnungszeiten benutzen. Zu beachten ist, dass keine Lärmbelästigungen draussen aber auch im Haus erfolgen. Damit wir den Lärmpegel im normalen Rahmen halten können, müssen folgende Zeiten in der Nachtruhezeit beachtet werden. Im Gang und vor der Eingangstüre darf keine Lärmbelästigung stattfinden. Mündliche Weisungen von Markus Aebi oder Stefan Haueter müssen befolgt werden.

10

6.2 VORGABEN FÜR LÄRMBELÄSTIGUNGEN

Nachtruhezeit Montag bis Donnerstag
22.30 Uhr bis 00.00 Uhr
00.00 Uhr bis 08.00 Uhr

- In diesen Zeiten müssen alle Mitglieder den Lärmpegel beachten. Draussen bitte ruhig verhalten und im Haus darf normal Billard gespielt werden und die Musik sollte ein bisschen leiser eingestellt werden. Wir wollen den Mieter nicht unnötig belästigen.

Wochenendzeit: Freitag bis Sonntag

Nachtruhezeit Freitag bis Samstag
00.30 Uhr bis 09.00 Uhr
Sonntag
23.00 bis 08.00 Uhr

Generell gilt ab 22.30 Uhr im Gang und Draussen Lärmbelästigungen zu vermeiden.

6.3 ÖFFNUNGZEITEN FÜR GÄSTE

Gäste sind immer herzlich willkommen. Diese können jeweils dann spielen, wenn sie über ein Mitglied angemeldet werden und das Mitglied anwesend ist. Eine Reservation muss über den Breakpoint Kalender gültig eingetragen werden. (Max. 1 Tisch). Gäste in grösseren Gruppen können nur in Absprache mit den Organisatoren spielen. Über Reservationen mit Gruppen dürfen nur die Organisatoren entscheiden. Eine Reservation ist nur unter Einhaltung der folgenden Kriterien gültig.

- Anzahl Personen
- Zeit Beginn und ca. Ende
- Mitglied Name mit Telefonnummer
- Reservation Tischnummer

7 Verschiedenes

7.1 GETRÄNKE

Die Getränke werden von Burki AG aufgefüllt. Jeder Spieler ist verantwortlich für das korrekte Abrechnen. Jedes Mitglied ist verpflichtet bei Breakpoint zu konsumieren. Eigeneverpflegung ist nicht gestattet. Die Mitglieder sind verpflichtet die Kosten bei Gästen sofort ein zu kassieren und diese an Breakpoint ab zu geben. Offene Beträge müssen so rasch wie möglich mit Markus Aebi oder Stefan Haueter abgerechnet werden.

7.2 RAUCHEN

Rauchen im Gebäude ist verboten. Es darf nur draussen geraucht werden. Hierzu müssen die Nachtruhezeiten beachtet werden. Unnötiger Lärm muss verhindert werden.

7.3 PARKPLÄTZE

Es existiert einen öffentlichen Parkplatz in der Nähe vom Breakpoint. Alle Mitglieder müssen den öffentlichen Parkplatz benutzen. Parkplätze von Burki AG dürfen nicht genutzt werden.

7.4 REINIGUNG

Die Billardtische müssen nach der Benutzung mit der Bürste gereinigt werden. Alle Mitglieder tragen die Verantwortung zur Sauberkeit mit. Sollte die Sauberkeit von den Mitgliedern nicht beachtet werden, sieht sich Breakpoint vor, einen Putzplan auf zu stellen.

7.5 BENUTZUNG

Beim Verlassen des Raumes muss folgendes beachtet werden.

- Der Raum ist ordentlich, sauber zu verlassen.
- Die Mitglieder helfen einander.
- Küche, WC und Billardtische müssen sauber und ordentlich benutzt werden.

Der letzte ist verantwortlich für:

- Elektro Geräte müssen ausgeschaltet sein.
- Licht muss gelöscht sein.
- Türen müssen abgeschlossen sein.
- Der Raum muss ordentlich, sauber und sicher verlassen werden.



7.6 SICHERHEIT IM RAUM

Die Sicherheit im Breakpoint ist uns äusserst wichtig. Um alle Mitglieder optimal gegen Betrug oder Beschädigungen etc. zu schützen, wird der Raum per Video überwacht. Mit diesem Vertrag akzeptiert jedes Mitglied die Überwachung vom Raum und dies kann nicht angefochten werden.

Um den Datenschutz zu gewähren, wird Breakpoint keine Daten gegen aussen und an Dritte herausgeben. Die Datensammlung dient rein zur Beweisführung gegen Beschädigung oder Betruges etc.

Bei Verdachtsfällen müssen Mitglieder durch Absprache mit Markus Aebi oder Stefan Haueter die Meldepflicht wahren. Sobald ein Verdacht vorliegt, werden die Daten geprüft und nötige Schritte können anschliessend eingeleitet werden.

Die Daten dürfen nur von Markus Aebi oder Stefan Haueter eingesehen werden. Die Mitglieder haben kein Recht Videos oder Daten an zu schauen.

8 Kündigung und Fristen

8.1 KÜNDIGUNGEN

Kündigungen müssen schriftlich direkt an Markus Aebi oder Stefan Haueter abgegeben werden.

8.2 KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Kündigung kann jeweils auf Ende des Spielerjahres mit der Kündigungsfrist von 2 Monaten erfolgen.

Wenn das Mitglied nicht fristgerecht gekündigt hat, verlängert sich dieser Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr und kann frühestens wieder auf das Ende des nächsten Spielerjahres gekündigt werden.

13

Unterschriften:

Breakpoint Billard Biberist

Der Antragsteller



Stefan Haueter und Markus Aebi

Ort, Datum

Rüdtligen den, Montag, 24. September 2018

Ort, Datum